STEUERBERATUNG
DIE STEUERFÜCHSE

WICHTIGE NEUERUNG ZUR PFLEGEVERSICHERUNG AB DEM 01.07.2025

DEINE STEUERFÜCHSE AUS KIEL

ab dem 01.07.2025 gelten neue Regeln in der Pflegeversicherung – eingeführt durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Damit die Beiträge zur Pflegeversicherung korrekt berechnet werden können, startet ein neues digitales Verfahren: das sogenannte DÜ-Verfahren.
Keine Sorge: Wir übernehmen das für Dich!

Was steckt dahinter?

Als Arbeitgeber:in bist Du verpflichtet, alle pflegeversicherungspflichtigen Mitarbeiter:innen einmalig für das neue Verfahren anzumelden. Wir machen das automatisch im Rahmen unserer Lohnabrechnung für Dich.
Dabei erhalten wir vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) folgende Daten:
- Ob der/die Mitarbeiter:in Kinder hat (Elterneigenschaft)
- Wie viele Kinder es sind und für welchen Zeitraum diese Angabe gilt

Warum das wichtig ist?
Weil Eltern mit Kindern weniger Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen. Das neue Verfahren sorgt also dafür, dass die Beiträge fair und korrekt berechnet werden.

Was ist jetzt zu tun?

Eigentlich nichts – außer:
Falls uns Mitarbeiter:innen mitteilen, dass mehr Kinder vorhanden sind, als uns vom BZSt gemeldet wurden, brauchen wir offizielle Nachweise (z. B. Geburtsurkunden) für alle Kinder unter 25 Jahren.
Nur mit diesen Nachweisen dürfen wir eine abweichende Kinderanzahl melden. Liegt kein Nachweis vor, gilt die Rückmeldung des BZSt – auch wenn der Beitrag dadurch höher ausfällt.
Alle übermittelten Nachweise speichern wir für Dich sicher in der digitalen Personalakte, damit Du für Betriebsprüfungen (z. B. durch die Deutsche Rentenversicherung) bestens gerüstet bist.

Wichtig: Der Übergangszeitraum endete bereits am 30.06.2025. Ab dem 01.07.2025 sind nur noch die vom BZSt gemeldeten Daten gültig – es sei denn, es wurden Nachweise eingereicht.

Unsere Empfehlung:

Sprich frühzeitig mit Deinen Mitarbeiter:innen, wenn Nachweise fehlen könnten. So kannst Du unnötige Nachzahlungen oder Rückfragen vermeiden – und wir können die Sache für Dich reibungslos abwickeln.

Melde Dich bei weiteren inhaltlichen Fragen bei unserem Lohn-Team. Eine arbeitsrechtliche Beratung dürfen wir nicht vornehmen, helfen Dir aber gerne die Informationen zu ordnen.
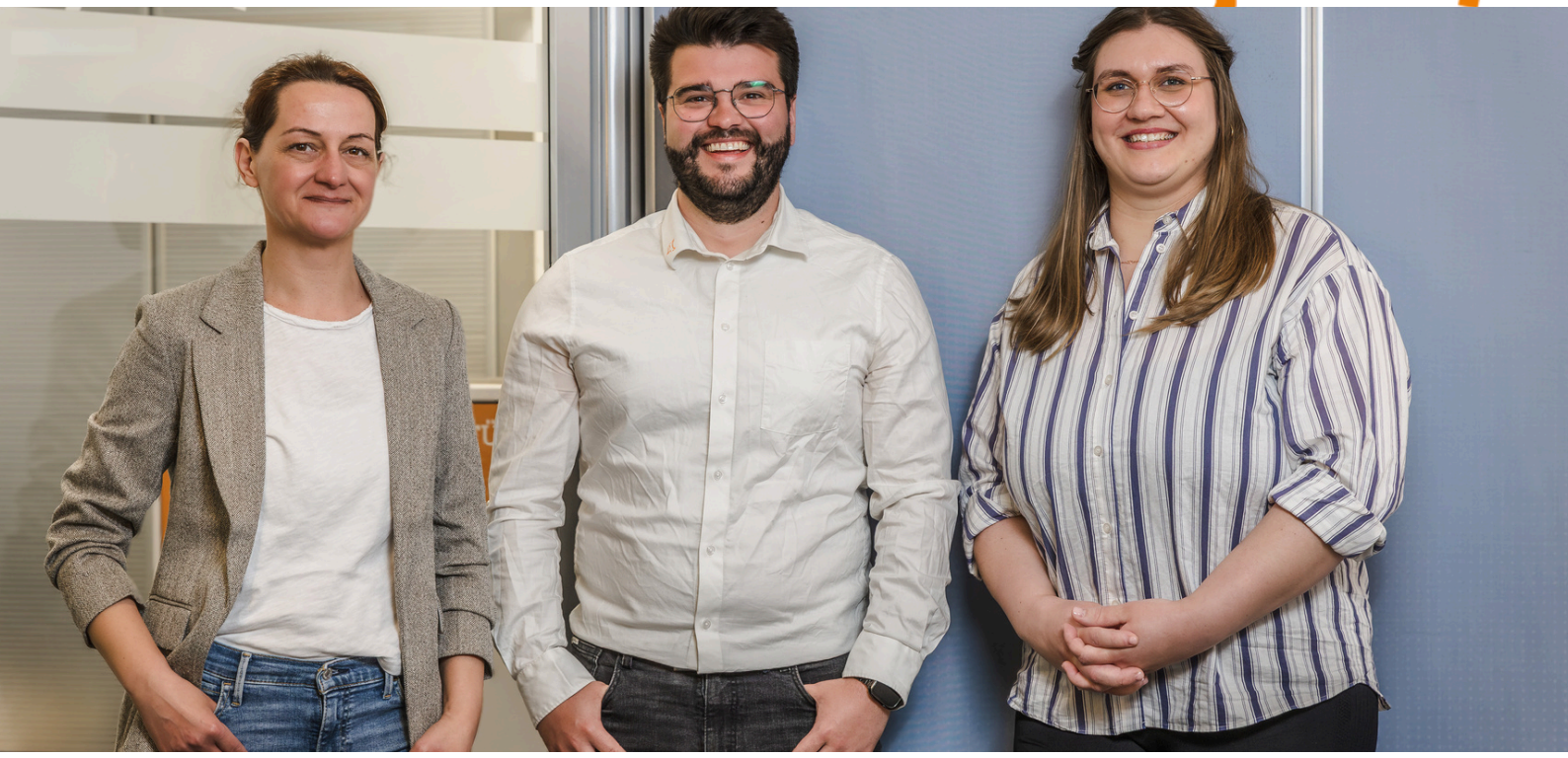
Deine Steuerfüchse